

# Kriterien für die Erteilung einer Befugnis zur Leitung der Weiterbildung in der Zusatz-Weiterbildung Sozialmedizin

Für die allgemeinen Bestimmungen wird auf die §§ 5 und 6 der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin von 2021 (WBO 2021) verwiesen.

## 1. Persönliche Qualifikation

In Anwendung von § 5 Abs. 2 WBO 2021 kann die Befugnis einem Arzt erteilt werden, der folgende Bezeichnung führt:

→ Zusatzbezeichnung Sozialmedizin

## 2. Weiterbildungsstätte

Stationäre oder ambulante Einrichtungen sowie Einrichtungen der Sozialleistungsträger und Dienstleister/Institute mit sozialmedizinischem Auftrag im System der sozialen Sicherung

## 3. Maximaler Befugnisrahmen

Mindestweiterbildungszeiten sind nicht vorgeschrieben. Die Weiterbildung kann berufsbegleitend erfolgen.

Der Befugnisrahmen richtet sich nach der Struktur der Weiterbildungsstätte und nach den vermittelbaren Kompetenzen.

## Weiterbildung in Weiterbildungsstätte(n) gemäß Punkt 2

<b>Befugnisrahmen</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Anmerkungen</b>
Vollständige Befugnis	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Möglichkeit zum fachlichen Austausch</li><li>→ Fachliteratur, Online-Bibliothek, Internetzugang vorhanden</li><li>→ Möglichkeit der Teilnahme bzw. Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen</li></ul>	<p>Erforderliche Kompetenzen sind vollständig abgebildet</p> <p>Differenzierung nach WBO und FEWP, sofern fertiggestellt</p>

<b>Befugnisrahmen</b>	<b>Voraussetzungen</b>	<b>Anmerkungen</b>
Teilweise Befugnis	<ul style="list-style-type: none"><li>→ Möglichkeit zum fachlichen Austausch</li><li>→ Fachliteratur, Online-Bibliothek, Internetzugang vorhanden</li><li>→ Möglichkeit der Teilnahme bzw. Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen</li></ul>	<p>Erforderliche Kompetenzen sind teilweise abgebildet</p> <p>Die Weiterbildung erfordert die Ergänzung bei einer/m weiteren Weiterbildungsbefugten, die/der die Vermittlung der fehlenden Kompetenzen ergänzt</p> <p>Differenzierung nach WBO und FEWP, sofern fertiggestellt</p>